

**Einführung der gesplitteten Abwassergebühr  
- Erhebungsbogen zur Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen**

Sehr Damen und Herren,

**wir bitten um Beachtung!**

Bei der Bearbeitung der eingereichten Rückläufe haben wir festgestellt, dass die Befliegungsergebnisse der Versiegelungsgrade (Tabelle II. Spalten C bis E) EDV-technisch nicht korrekt umgesetzt wurden.

**Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung folgender Klarstellung:**

- **Die Flächen, die in Tabelle II. – Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen in Spalte C und D als voll- und teilversiegelt angegeben sind, werden zu 100 % angesetzt.**  
(→ Spalten C und D entsprechen vollversiegelten Flächen, gemäß unten stehender Erläuterung)
- **Die Flächen in Spalte E (schwachversiegelt) werden zu 50 % angesetzt.**  
(→ Spalte E entspricht teilversiegelten Flächen gemäß unten stehender Erläuterung)
- **unversiegelte bzw. unbefestigte Flächen werden mit 0 % angesetzt**  
(→ geben Sie dies bitte in der Spalte I - Erläuterungen an)

**Bitte beachten Sie die Klarstellung bei der Bearbeitung des Erhebungsbogens!**

Sollten Sie bereits Ihren Erhebungsbogen zurückgesendet haben und diese Klarstellung Korrekturen erfordern, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Ensdorf, Tel.: 06831 / 504-154.

**a) Wasserundurchlässige Versiegelung (vollversiegelt) = Spalte C und D**

Zu den undurchlässigen Flächen zählen Befestigungsarten, die eine Versickerungsleistung von bis zu 25% des Regens aufweisen. Diese Flächen werden zu 100% berechnet.

z. B. Asphalt, Beton, Natur- und Betonpflaster, Pflasterflächen, Plattenbeläge, Flach- und Steildächer u. ä.



Verbundsteinpflaster



Plattenbeläge



Dachfläche mit  
Kanalanschluss

**b) Teilweise wasserdurchlässige Versiegelung (teilversiegelt) = Spalte E**

Zu den teildurchlässigen Flächen zählen die Befestigungsarten die eine Versickerungsleistung zwischen 25% und 75% des Regens aufweisen. Diese Flächen werden zu 50% berechnet.

z. B. Pflasterflächen mit einem Anteil an offenen und wasserdurchlässigen Fugen von mindestens 20%, wassergebundene Decken, Ascheflächen (u.a. rote Erde), Rasengittersteine, begrünte Dächer, Ökopflaster



Fugenpflaster



Rasengitterstein



Gründach mit  
Kanalanschluss

**c) Wasserdurchlässige Versiegelung (nicht bzw. schwachversiegelt) = Bitte in Spalte I unter Erläuterungen angeben**

Zu den wasserdurchlässigen Flächen zählen die Befestigungsarten, die eine Versickerungsleistung von mehr als 75% des Regens aufweisen. Die wasserdurchlässigen Flächen sind zu 100% gebührenfrei.

z. B. Schotterrasen, Rasen, Rollkies



Rasen (auch mit  
indirekter Einleitung)



Schotterrasen

Mit freundlichen Grüßen



Abwasserwerk der Gemeinde Ens Dorf  
Der Werksleiter